

Kurzbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung am 14.11.2024

Bemerkung: Eine nichtöffentliche Sitzung ging voraus und schloss sich an.

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Das Haushaltsjahr 2023 ist besser gelaufen als in der Haushaltsplanung zu erwarten war. Im ordentlichen Ergebnis konnte ein Betrag in Höhe von 1.118.330,23 € festgestellt werden. Die Gemeinde hat zum 31.12.2023 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.251.391,94 €. Das Sonderergebnis fiel mit Aufwendungen in Höhe von 42.129,99 € negativ aus. Dieses wurde mit einer Entnahme aus der Rücklage von Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen. Die Rücklage des Sonderergebnisses hat zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 1.296.276,92 €.

Für wirtschaftlich unsichere Zeiten hat die Gemeinde dadurch ein nicht unerhebliches Polster vorzuzeigen. Der Gemeinderat stellt den vorgelegten Jahresabschluss 2023 auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg fest. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

TOP 3 Glasfaserausbau - Festlegung des POP-Standortes für die Deutsche Glasfaser

In der Gemeinderatsitzung vom 17.10.2024 erfolgte eine erste Beratung der möglichen Standorte. Vorgeschlagen wurde von der Verwaltung die Grünfläche entlang der Lorcher Straße nach dem Gebäude Lorcher Str. 35 Richtung Lorch. Der Gemeinderat hatte Alternativvorschläge für den Standort genannt. Diese wurden geprüft, jedoch für nicht optimal angesehen. Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Standort entlang der Lorcher Straße nach dem Gebäude Lorcher Str. 35 Richtung Lorch.

TOP 4 Ertüchtigung des Waschplatzes auf dem Bauhof

Auf dem Gelände des Bauhofs ist eine Abscheideanlage vorhanden, die aktuell nicht mehr den erforderlichen Anforderungen genügt. Erforderlich sind nach Abstimmung mit dem Landratsamt Göppingen Ausbesserungsarbeiten am vorhandenen Bodenbelag, die Instandsetzung der erforderlichen Warnanlage sowie die Entleerung der Anlage mit Dichtigkeitsprüfung und Generalinspektion. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dafür erforderlichen Arbeiten zur Instandsetzung der Abscheideanlage mit Kosten in Höhe von 33.080,00 € brutto in Auftrag zu geben.

TOP 5 Baugesuche

TOP 5.1 Wäscherhof, Flst. 1400, Wohnhausanbau

Der Bauherr plant einen Wohnhausanbau im Wäscherhof auf dem Flurstück 1400 in Wäschenbeuren. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist planungsrechtlich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Die der Verwaltung vorliegende Kommentierung führt aus, dass nur eine Erweiterung, also nicht etwa die Errichtung eines weiteren Gebäudes, zulässig ist. Da es sich bei dem Vorhaben aber konkret gerade um eine Errichtung und nicht nur eine Erweiterung handelt, spricht sich die Verwaltung gegen die Erteilung des Einvernehmens aus. Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und

2 Enthaltungen, dem Vorhaben Wohnhausanbau im Wäscherhof auf dem Flurstück 1400 in Wäschenbeuren das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 6 RegioRadStuttgart Entscheidung zur Fortführung des Angebots

Seit Oktober 2018 können Pedelecs an der Station am Marktplatz ausgeliehen werden. Die Pedelec-Station firmiert unter dem Namen RegioRadStuttgart und wird von der Deutschen Bahn betrieben. Die Gemeinde zahlt für den Betrieb und die Bereitstellung der Pedelecs einen jährlichen Betrag von 6.321,63 € und erhält Einnahmen aus den Entleihungen und Werbeeinnahmen. Die Einnahmen haben sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich ca. 370,00 € belaufen. Im Durchschnitt gab es in den letzten 4 Jahren 21 Entleihungen pro Jahr. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass das Angebot nicht mehr zeitgemäß ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beendigung des Vertrages mit RegioRadStuttgart zum 31.10.2026. Weiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fortführung eines Verleihsystems über das Jahr 2026 hinaus nicht aktiv zu verfolgen.

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 16.01.2025 verschoben. Grund hierfür ist die Klärung einer in der Sitzung aufgetauchten Rechtsfrage.

TOP 8 Einstieg in die Ferienbetreuung an der Stauferschule Wäschenbeuren

Der Gemeinderat einigt sich auf die Einführung der Ferienbetreuung in der Stauferschule ab den Sommerferien 2025. Die ersten 3 Sommerferienwochen und die erste Pfingstferienwoche sollen durch die Ferienbetreuung abgedeckt werden. Insgesamt gibt es 40 Plätze pro Ferienwoche. Dafür soll entsprechendes Personal eingestellt werden. Bei der Anmeldung erhalten berufstätige Eltern Vorrang. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Einführung einer Ferienbetreuung an der Stauferschule ab dem Sommer 2025.

TOP 9 Anpassung und Festsetzung der Benutzungs- und Verpflegungsentgelte inkl. möglicher Ferienbetreuung an der Stauferschule

Benutzungsentgelt:

Die Erhöhung der Gebühren für das Benutzungsentgelt an der Stauferschule werden mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung erhoben mit dem Zusatz, dass Bezieher von Bürgergeld auf Antrag eine Ermäßigung von 30 % erhalten. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Verpflegungsentgelt:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Gebühr für das Essen von 4,80 € auf 4,50 € herunter zu setzen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Die Erhöhung des Verpflegungsentgelts an der Stauferschule wird mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen beschlossen.

Ferienbetreuung:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Gebühren für die Ferienbetreuung an der Stauferschule.

Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

TOP 10 Durchfahrtsbeschränkungen zum Waldspielplatz und Sonderbachspielplatz – Neuregelung ab dem 2025

Die Ausnahmegenehmigungen, mit denen die Durchfahrt zum Waldspielplatz erlaubt sind, sind in Wäschenbeuren schon seit Jahren gelebte Praxis. Die Attraktivität des neuen Spielplatzes sorgte für größere Nachfrage auch außerhalb der Gemeinde. Eine Überprüfung der bisherigen Praxis hatte zum Ergebnis geführt, dass diese rechtlich so nicht mehr durchgeführt werden kann. Grund hierfür ist, dass für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nicht die Gemeinde, sondern das Landratsamt Göppingen zuständig ist. Die Ausstellung von Durchfahrtsgenehmigungen an Wäschenbeurer Bürger durch die Gemeinde ist damit generell nicht mehr möglich, da keine rechtliche Grundlage hierfür besteht.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, dass die bisherigen Durchfahrtsverbote Schilder zur Zufahrt zum Waldspielplatz bestehen bleiben. Weiter wird beschlossen, dass die bisherige Regelung zur Durchfahrt zum Sonderbachspielplatz bestehen bleibt. Zudem werden keine Ausnahmegenehmigungen mehr durch die Gemeindeverwaltung ausgestellt.

TOP 11 Verabschiedung einer Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze mit Wirkung ab 01.01.2025 – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gewerbesteuerhebesatz und die neuen Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025. Die Gemeinde plant derzeit keine Erhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer C.

Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

TOP 12 Anpassung der Kindergartengebühren und der Bezugskosten für das Essen zum 01.01.2025 und 01.09.2025 – Satzungsbeschlüsse

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Essensgebühr von 4,10 € auf 3,80 € herunterzusetzen. Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen eine Erhöhung der Kindergarten- und Kinderkrippengebühren in den Einrichtungen der Gemeinde mit Wirkung ab 01.01.2025 und ab dem 01.09.2025. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

TOP 13 Entscheidung zur Umstellung der Wasserzähler auf Fernablesbarkeit im Jahr 2025

Im Jahr 2025 ist bei ca. 900 von 1258 Wasserzählern das Ende der Eichfrist erreicht. Daher wäre dies ein guter Zeitpunkt, um auf fernablesbare Wasserzähler umzusteigen. Die Verwaltung hat daher drei Firmen um ein Angebot gebeten. Alternativ könnten weiterhin die Wasserzähler ohne die Möglichkeit diese fern abzulesen betrieben werden. Diese haben eine Eichfrist von 6 Jahren und müssen damit im Turnus zwei Mal getauscht werden. Das Ergebnis zeigt, dass die Kosten bei der Einführung auf Fernablesbarkeit der Wasserzähler höher wären als bei der bisherigen Variante. Deshalb empfiehlt die Gemeindeverwaltung aktuell Abstand von der Umstellung der Wasserzähler auf Fernablesbarkeit zu nehmen und

dies weiter zu beobachten. Nach 6 Jahren wird die Möglichkeit der Umstellung erneut geprüft. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 14 Bekanntgaben – Anträge – Verschiedenes TOP 14.1 Prüfung von Veranstaltungen zum 80. Jahrestag „Brennen“

In der Sitzung am 16.05.2024 wurde die Gemeindeverwaltung auf einen Gedenktag nächstes Jahr hingewiesen. Es handelt sich hierbei um den 80. Jahrestag des „Brennens“, der schwärzeste Tag für Wäschenbeuren, der im kommenden Jahr am 19.04.2025 sein wird.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, auf die Quartiersmanagerin, Frau Schniepp, zuzugehen und abzufragen, ob diese sich vorstellen könnte, im Rahmen der Vorträge des Quartiersmanagements den 80. Jahrestag des „Brennens“ miteinzubinden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Artikel im Mitteilungsblatt zum Thema zu bringen und auf die Kirchen und Frau Schniepp zuzugehen.

Weitere Punkte betrafen folgende Themen:

- *Schließtage Kindergärten alle gleichzeitig ab 2026 in Wochen 3 – 5: Aus dem Gremium wurde angefragt wie die Schließzeiten der Kindergärten ab dem Jahr 2026 sein werden. Ab 2026 werden alle Kindergärten zwischen der 3. und 5. Sommerferienwoche schließen. Bisher gab es einen Wechsel zwischen den kirchlichen und Einrichtungen der bürgerlichen Gemeinde in den Ferien.*
- *Wäscherhofteich: Informiert wurde über die Rückschnitt- und Pflegemaßnahmen in und um den Wäscherhofteich.*

Hinweis: Es handelt sich um einen Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung.